



Informationen



→ Seite 3

Hessische Koalition soll
ihr Heimatumlage-Gesetz
zurücknehmen

→ Seite 5

Ist die Grundsteuerreform schon
in trockenen Tüchern?

→ Seite 14

Ergebnisbericht der Expertenkommission
Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) veröffentlicht

→ Seite 15

Hessischer Städtetag wählt
neuen Präsidenten

7-8/2019

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Hessische Koalition soll ihr Heimatumlage-Gesetz zurücknehmen 3



→ Finanzen

Ist die Grundsteuerreform schon in trockenen Tüchern? 5



→ Soziales und Integration

Erfolgreicher Fachtag „Digitale Soziale Arbeitswelt“ in Hofheim am Taunus 6

Hessischer Städtetag begrüßt Einigung in Sachen Flüchtlingskosten 8



→ Recht, Personal und Ordnung

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll aktualisiert werden 8

Hessen ist Vorreiter bei der elektronischen Ausländerakte 9

A 1-Bescheinigung für dienstliche Tätigkeit im Ausland 10

Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen 10

Arbeitgeber sollen tägliche Arbeitszeit erfassen 11



→ Wirtschaft und Verkehr

Welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf die Tourismusfinanzierung? 12



→ Umwelt, Bau und Planung

Muster Friedhofssatzung überarbeitet 13

Kein Zwang zum Bau von Brauchwassernetzen 13

Ergebnisbericht der Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) veröffentlicht 14



→ Aus dem Städtetag

Hessischer Städtetag wählt neuen Präsidenten 15

Gremientermine 16

Erfolgreiche Mitgliederveranstaltung des Hessischen Städtetages 17

Seminare des Hessischen Städtetages 18

Hessische Koalition soll ihr Heimatumlage-Gesetz zurücknehmen

Das Team aus sieben Vertretern des Hessischen Städtetags (siehe Bild), darunter Präsident Oberbürgermeister Christian Geselle aus Kassel, haben am 2.7.2019 vor der Landespressekonferenz in Wiesbaden die Koalition aus VDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN aufgefordert, ihre Gesetzesinitiative zur „Starken Heimat Hessen“ zurückzuziehen. Die mit dem Gesetz verknüpfte „Heimatumlage“ sehen sie als einen gravierenden und in Deutschland einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Sie lehnen das Vorgehen der Koalition ab, den Gemeinden zunächst 300 Mio. Euro an Gewerbesteuer zu entziehen und dann die Mittel mit immenssem bürokratischem Aufwand wieder nach Vorgaben der Landesregierung an die Kommunen zurückzuverteilen.



Vertreter des Hessischen Städtetages am 2.7.2019 in Wiesbaden, von links:

Bürgermeister Horst Burghardt, Zweiter Vizepräsident, Friedrichsdorf.
 Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker, Frankfurt.
 Oberbürgermeister Christian Geselle, Präsident, Kassel.
 Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt.
 Oberbürgermeister Claus Kaminsky, Hanau.
 Stadtkämmerer André Schellenberg, Vors. Finanzausschuss, Darmstadt.
 Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Erster Vizepräsident, Fulda.

Beindruckendes Team bei der Landespressekonferenz: Die Vertreter des Hessischen Städtetages wiesen nach, dass das Programm Starke Heimat Hessen gravierend in die Finanzhoheit der Städte eingreift.

Auf die Frage der Journalisten schloss Präsident Christian Geselle eine Klage gegen das Gesetz nicht aus.

Wenn das Land sein Programm Starke Heimat zum Erfolg führen wolle, solle es dies mit eigenem Landesgeld tun. So warten die Kommunen seit langem darauf, dass das Land mit seinem Geld bei der Finanzierung der Kindertagesstätten hilft und endlich einen markanten Beitrag für die Investitionen in die Krankenhäuser leistet.

(JD) Die Teilnehmer der Pressekonferenz hatten zuvor gemeinsam eine Pressemitteilung ausgearbeitet, die wir nachstehend abdrucken:

Der Hessische Städtetag fordert, dass die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzesantrag „Starke Heimat Hessen“ zurücknehmen. Auf die damit verknüpfte „Heimatumlage“ sollen sie verzichten. Die geplante Heimatumlage greift in die kommunale Selbstverwaltung ein, schafft unnötige Bürokratie und finanziert mit kommunalem Geld Landesprogramme, für die das Land mit originärem eigenem Geld aufkommen müsste.

Heimatumlage greift in kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit ein

Mit der Heimatumlage will die hessische Koalition den Städten und

Gemeinden ab 2020 jährlich mit aufwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entziehen, um sie hernach über Landesprogramme (200 Mio. Euro) und den KFA (100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen. Ein Gewinn für die kommunale Familie liegt darin nicht – weder inhaltlich noch rechnerisch. Der Gießener Finanzwissenschaftler Professor Scherf kritisiert die Absicht der Koalition: „Nicht die Gemeinden entscheiden darüber, welche Projekte sie als besonders dringlich ansehen, sondern das Land nimmt sie wieder einmal an die „goldenen Zügel“.“

Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

1. Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen.
2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichem Personalaufwand.
3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für wel-

che die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften.

So fordern die Kommunen von der Landesregierung bei dem wichtigen Thema „Kinderbetreuung“ eine höhere Unterstützung. Es wird zwar nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den Gute-Kita-Gesetz-Mitteln des Bundes.

Für wichtige Zukunftsaufgaben wie Ausbau ÖPNV und Digitalisierungsstrategie erwarten die Kommunen an und für sich Hilfen des Landes. Zusätzliche Mittel will das Land für diese Felder bisher nur aus kommunalem Geld verteilen.

Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zumindest zum Teil der Heimatumlage.

Das Land müsste den Krankenhäusern für deren Investitionen stärker unter die Arme greifen. Von rund einer viertel Milliarde Investitionsaufwand jährlich zahlt es bisher pro Jahr gerade knapp 19 Mio. Euro. Nun will das Land die Kommunen via Heimatumlage noch stärker an den Krankenhausinvestitionen beteiligen.

Koalition ist beseelt vom Gedanken der Umverteilung

Die Heimatumlage zeigt zugleich, dass die Koalition von einem falschen Verständnis beseelt ist. Sie will den ertragsstarken Städten Geld wegnehmen und es an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken muss-

te. Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Hilfe, verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht die Koalition auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur „vor Ort“.

Hinzu kommt: Auch ohne Heimatumlage müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte Finanzmittel an gewerbesteuer schwächere Kommunen abführen. Sie müssen im kommunalen Finanzausgleichssystem (KFA) verhältnismäßig mehr in Umlagen zahlen (LWV-Umlage, Krankenhausumlage, Kreisumlage, Schulumlage) und bekommen weniger Schlüsselzuweisungen, im Falle ihrer Abundanz müssen sie höhere Solidaritätsumlage leisten. Wenn die Koalition glaubt, sie müsse zur Verteilungsgerechtigkeit eine Heimatumlage einführen, so traut sie offensichtlich ihrem eigenen System des Kommunalen Finanzausgleichs nicht zu, dass es diese Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Als „klar, fair, angemessen“ hat Hessen bisher den KFA bezeichnet, mit der Heimatumlage widerspricht sich das Land selbst, denn entweder der KFA ist unfair oder die Heimatumlage.

Eine landeseigene Gewerbesteuerumlage ist eine rein hessische Erfindung, mit der die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Die Landesregierung sollte auf diesen

bundesweiten Alleingang nicht stolz sein, sondern ihn auf raschestem Weg wieder beseitigen.

Höhere Gewerbesteuerumlage entfällt ab 2020 durch Bundesgesetz

Zutreffend ist, dass die hessischen Städte ab dem Jahr 2020 infolge des Wegfalls der „erhöhten Gewerbesteuerumlage“ mehr von ihrer Gewerbesteuer behalten dürfen als bis Ende des Jahres 2019. Der Mehrbetrag beläuft sich auf rund 400 Mio. Euro. Wichtig ist aber: Die hessischen Städte verdanken wie alle Städte der „alten Bundesländer“ diesen Wegfall einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land Hessen hat dazu kein eigenes Geld beigetragen und insbesondere nicht auf eigene Ansprüche verzichtet.

Nach zweieinhalb Jahrzehnten, in denen die hessischen Kommunen über die „erhöhte Gewerbesteuerumlage“ im Zuge der deutschen Einheit dem föderalen Finanzsystem bei seiner Konsolidierung geholfen haben, endet diese Verpflichtung zu Recht Ende 2019. Die Finanzsituation der Kommunen in den neuen Ländern ist nach Finanzierungssaldo längst besser als die Situation in den westlichen Ländern der alten Bundesrepublik. Am Jahresende 2019 erwarten die hessischen Städte für ihre jahrzehntelange uneigennützig und solidarische finanzielle Unterstützung die Anerkennung ihrer hessischen Landesregierung. Eine hessische Gewerbesteuerumlage ab 2020 in Form der Heimatumlage ist keine Anerkennung der solidarischen Unterstützung der hessischen Kommunen, sondern kann nur als grober Undank empfunden werden.

Ist die Grundsteuerreform schon in trockenen Tüchern?



Finanzen

(Ri) Nach den Medienberichten ist jetzt alles klar, die Koalition hat sich geeinigt, das Bundeskabinett hat beschlossen - damit wird die Reform der Grundsteuer kommen. Der Hessische Städtetag sieht die Lage indes nicht so einfach. Noch liegt weder ein Beschluss des Bundestages noch des Bundesrates vor.

Kurz vor der letzten Sitzungswoche des Bundestages hat sich die Koalition auf Bundesebene auf einen gemeinsamen Entwurf eines Gesetzespaketes zur Reform der Grundsteuer geeinigt. Mit dieser Einigung hat die Koalition den ursprünglich vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Entwurf um eine so genannte „große Länderöffnungsklausel“ modifiziert. Diese Regelung erlaubt es den Ländern, vom Bundesrecht abzuweichen und eigene Regelungen für die Bewertung von Grundstücken zu treffen.

Dies bedeutet, dass die Länder zukünftig mindestens zwei unterschiedliche Modelle der Grundsteuerbemessung anwenden werden.

- Es wird Bundesländer geben, die das Bundes-Grundsteuergesetz und das dahinter stehende neue Bewertungsgesetz anwenden. In diesen Bundesländern wird die Höhe des Einheitswertes maßgeblich von dem Wert des Grundstücks abhängen. Dieses Modell ist relativ komplex und verwaltungsaufwendig. Es ist aber in der Lage die Unterschiede in den Wertverhältnissen darzustellen und sichert es daher, dass die Steuer in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben wird.
- Dagegen wird zumindest der Freistaat Bayern bei der Bewertung der Grundstücke einen anderen Weg gehen. Dort soll die Grundstücksbewertung zukünftig nach dem so genannten

„Flächenmodell“, auch als „wertunabhängiges Modell“ bekannt, erhoben werden. Die Höhe des Einheitswertes hängt allein von der Größe des Grundstücks und der Dimension des Gebäudes ab. Ob das Gebäude sehr wertvoll ist, wird für die Höhe der Grundsteuer keine Rolle spielen. Dieses Modell ist administrativ wesentlich einfacher umzusetzen, führt aber zu einer Verteilung der Steuerlast, die als ungerecht empfunden werden kann. Ob sich andere Bundesländer diesem Modell anschließen, bleibt abzuwarten. Derzeit äußern sich zwar einzelne Minister/-innen und Abgeordnete zu dem Thema, eine abschließende Positionierung der Bundesländer außer Bayern liegt aber noch nicht vor.

Trotz der Verständigung über Länderöffnungsklauseln bestehen beachtliche Unsicherheiten.

Zu dem Paket an Gesetzesänderungen gehört zwingend die Änderung des Grundgesetzes. Sonst sind Länderöffnungsklauseln nicht verfassungssicher zu verabschieden. Für diese Änderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig. Da die Regierungskoalition über diese Mehrheit nicht verfügt, ist sie auf die Unterstützung durch weitere Parteien angewiesen. Sie muss also wohl weitere Kompromisse eingehen. Wie diese aussehen könnten, ist derzeit an den Pressemitteilungen der Parteien abzulesen. Sie zeigen: Das für die Kommunen elementare Grundsteueraufkommen ist noch nicht endgültig gesichert.

- Die FDP fordert eine Länderöffnungsklausel auch für die Grunderwerbssteuer.
- Die LINKE wollen erreichen, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden kann.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sympathisieren wegen der ökologischen Lenkungswirkung mit dem Modell einer reinen Bodenwertsteuer.
- Die AfD lehnt die Grundsteuer insgesamt ab.

Diese Diskussion ist auch für die Städte und Gemeinden in Hessen von großer Bedeutung. Zwar wird sie zunächst auf Bundesebene geführt. Jedoch ist der kommunale Grundsteuerbescheid für nahezu alle Bürgerinnen und Bürger der erste konkrete Berührungspunkt mit der Grundsteuerreform. Der neue Einheitswertbescheid der Finanzverwaltung wird nicht annähernd so aufmerksam gelesen wie der neue Grundsteuerbescheid. Daher werden die Kommunen sowohl die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit höherer Grundsteuer als auch die stille Zufriedenheit derer mit niedrigerer Steuer als erstes erfahren. Dies ist Grund genug dafür, den weiteren Fortgang der Reform intensiv zu beobachten und gegebenenfalls mit einer Anpassung des Hebesatzes die größten Verwerfungen zu verhindern.

Zieht man in Betracht, dass sich der Sachstand mutmaßlich zwischen dem Zeitpunkt unseres Redaktionsschlusses und dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Zeilen lesen, erneut geändert hat, ist nur eines klar: Die Grundsteuer ist erst dann wirklich gesichert, wenn das neue Grundsteuergesetz im Bundesgesetzblatt steht.



Soziales und Integration

Erfolgreicher Fachtag „Digitale Soziale Arbeitswelt“ in Hofheim am Taunus

(Hm) Das Thema „Digitalisierung“ ist in aller Munde und steht überall auf der Agenda. Damit daraus aber etwas wird, bedarf es eines planvollen Vorgehens. Die Spitzengremien des Hessischen Städtetages haben schon sehr früh Grundsätze aufgestellt, die der Hessische Städtetag seinen Mitgliedern empfohlen hat: Inhalt vor Technik – Koordination innerhalb der Städte – Koordination zwischen den Städten – beste Kommunikation mit dem Land – Cyber-Sicherheit und Werte.

Am 4. Juni 2019 veranstaltete der Hessische Städtetag gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag und dem Land Hessen einen Fachtag „Digitale Soziale Arbeitswelt“ in Hofheim am Taunus für die Fachleute aus dem Sozialbereich. Mehr als 150 Amtsleitungen und Mitarbeitende aus Hessen und angrenzenden Bundesländern sowie weitere illustre Gäste aus Politik und Gesellschaft konnten im Haus des Main-Taunus-Kreises ein vielfältiges und spannendes Programm erleben.

Ausgehend von den Erfahrungen in den Digitalisierungslaboren zum Antrag nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Antrag auf Unterhaltsvorschussleistung bildete diese Veranstaltung den Startpunkt für die Digitalisierung im Bereich Soziales in Hessen. Die Federführung für die Planung und Organisation lag bei der Regiestelle SGB II im Hessischen Städtetag, Rena Wißmeier.

Der Tag begann mit einem Interview des stets lachenden Roboters Mr. Pepper durch Moderator Michael Hofmeister vom Hessischen Städtetag. Bereits bei den darauffolgenden Grußworten durch den Kreisbeigeordneten Johannes Baron, Christian Mittermüller vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und Michael Hofmeister



© HST

für die Kommunalen Spitzenverbände wurde deutlich, wie bedeutsam das Thema Digitalisierung in allen seinen Facetten, sowohl in Richtung Verwaltung und deren Prozesse, als auch im Hinblick auf die Angebote für die Bürger im Sozialbereich, ist.

Die Keynote durch Jörg Heynkes, Zukunftsmacher und Geschäftsführer VillaMedia, welche weit über die Belange des Sozialen hinausreichte, hinterließ einen bleibenden Eindruck, was in Zukunft an Veränderungen zu erwarten ist, sei es in Themen der Mobilität, der Ernährung oder der Energiegewinnung, aber auch im Bereich Arbeitswelt und Wirtschaftsstärke Europas und Deutschland. Vor allem gehe es darum, nicht im Zustand der Überraschung zu verharren, sondern zu verstehen und zu steuern.

Boris Berner, Vorstand der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) griff die mahnenden Worte der Keynote auf und zeichnete ein anschauliches Bild, wie die Verwaltung sich vom Zustand des Krabbelns über das Laufen zum Rennen entwickeln muss, um beim Thema Digitalisierung den Pokal zu erhalten.

Es folgte eine mit hochkarätigen Persönlichkeiten besetzte Diskussionsrunde aus Politik, Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft, welche den Diskurs durch die angesprochenen Themen der Ethik, des Datenschutzes und des gemeinschaftlichen Voranschreitens mit allen Teilen der Gesellschaft führte. Moderator Michael Hofmeister konnte digital auf das Podium gespiegelte Fragen des Publikums gleich an die illustre Gesprächsrunde weitergeben. Staatssekretär Patrick Burghardt für das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung, Pfarrer und Oberkirchenrat Christian Schwindt – Leiter des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau, Prof. Dr. Magdalene Kläver – Justiziarin des Kommissariats der Katholischen Bischöfe in Hessen, Prof. Dr. Ronellenfisch – Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit und Jobcenterleiter Boris Berner – Pro Arbeit – (AÖR) – Kreis Offenbach diskutierten munter und bisweilen auch sehr kritisch über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Ganztätig war der Markt der Innovationen geöffnet, welcher einen

Überblick über bereits laufende Projekte gab. Auch die Landeszentrale für politische Bildung war dabei.

Am Nachmittag erwarten die Teilnehmenden mehrere Workshops, die auf den bereits begonnenen Digitalisierungsprozess einstimmen. Ob „Bob, the automated coach for jobseekers“, Digitale Transformation im Weiterbildungsbereich, Mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf den Sozialbereich – alles nur noch per App?, For Beginners – OZG, FIM, HeGovG, eGovG und Co., Umsetzung OZG im Land Hessen, Ruhig schon mal anfangen – kommunale Verwaltung als Pionier der Digitalisierung?, Digitalisierungslabor live – Einblicke in die Digitalisierungslabore des BMI, Digitalisierungslabor light – Die Bearbeitung einer Leistung in der Praxis, UVG online, Digitale Partizipation – Erstellung eines Feedback-Tools oder Mit Alexa durch den Antragsdschungel – ein interaktiver Workshop“, für jeden Teilnehmenden war etwas dabei. Und noch etwas wurde sichtbar: anders als in allen anderen Bundesländern arbeiten Land und Kommunen schon jetzt bei dem Thema Digitalisierung Hand in Hand. Die Workshop-Themen wurden von mehreren Landesministerien, Kommunalen Spitzenverbänden, Gebietskörperschaften und Instituten angeboten: Vernetzung gelungen – aber wir fangen ja erst an...die nächste Veranstaltung ist bereits in Planung.

Inhalt vor Technik

Die Spitzengremien des Hessischen Städtetages haben den richtigen Weg vorausgebahnt. Digitalisierungslabore können im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes helfen: die Fachleute beschreiben Leistung, Antrag und Verfahren. Danach setzen die IT-Spezialisten in ekom21 und HZD das ganze technisch um. Der Antrag wird an das Serviceportal des Landes angebunden. Und die Fachverfahrenshersteller übernehmen diese Felder, setzen die beschriebenen Schnittstellen um



© HST

und bieten ein Produkt an, dass alle zuständigen Leistungsträger auch sofort ohne große Nacharbeit gebrauchen können: Inhalt vor Technik und nachhaltige Ergebnisse.

Koordination innerhalb der Städte

Innerhalb der Städte muss es eine Zielbestimmung, gegebenenfalls eine Strategie und letztlich eine Koordination aller Digitalisierungsaktivitäten geben. Nur dann werden bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und der Umsetzung einer modernen urbanen Mobilität wirklich alle Fachbereiche mitgenommen, alle Schnittstellen bedacht und mit einbezogen und an der Vision eines medienbruchfreien Verwaltungshandelns und Lebens in den Städten zielführend beteiligt.

Koordination zwischen den Städten

Interkommunal bedarf es einer ständigen Information und Kommunikation. Wir sehen in allen Bundesländern, dass dort Bund, Land und Kommunen auch untereinander nicht richtig im Gespräch sind. Das ist in Hessens Sozialbereich anders. Diese Koordination und Abstimmung ist immens wichtig und muss ausgebaut werden. Koordination und Vernetzung an der richtigen Stelle erspart Geld und Doppelarbeit.

Beste Kommunikation mit dem Land

Uns ist an einer besten Abstimmung mit dem Land gelegen. Land und Kommunen müssen Hand in Hand zielgerichtet die Vision verwirklichen, Handlungsschritte abstimmen und sich über die Finanzierung verständigen. Nur so setzt man Ressourcen kostensparend und nachhaltig ein.

Cyber-Sicherheit, Mitarbeiterschutz und Werte in unserer Gesellschaft

Bei aller Euphorie über die Digitalisierung muss aber auch an Cyber-Sicherheit und an die Mitarbeitenden in der Verwaltung gedacht werden. Datensicherheit geht alle an – und Menschen, die Daten verarbeiten erst recht. Sie müssen auch vor einer zunehmenden Datenflut geschützt werden. Zudem dürfen unsere Grundrechte und gesellschaftlichen Werte durch die Digitalisierung nicht infrage gestellt werden. Die Würde des Menschen ist und bleibt unantastbar. Es darf nicht zugelassen werden, dass in social networks und blogs genau aber dieses höchste Recht sekundlich mit Füßen getreten wird. Da sind alle Menschen in der Gesellschaft gefragt und aufgerufen, dieses höchste Grundrecht zu verteidigen.

Hessischer Städtetag begrüßt Einigung in Sachen Flüchtlingskosten

(Hm) Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages beschäftigte sich in seiner 118. Sitzung in Wetzlar unter anderem mit den Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge. Lange mussten die Kommunen auf eine Entscheidung der Bundesebene warten.

“Dass es doch noch vor der Sommerpause zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern über die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge kam, begrüßen die Städte in Hessen sehr“, sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Hanau Bürgermeister Axel Weiss-Thiel, nach dessen Sitzung in Wetzlar. “Jede andere Entscheidung wäre für keinen Beteiligten im Prozess der Integra-



BM Axel Weiss-Thiel

tion nachvollziehbar gewesen. Das Gesetzgebungsverfahren muss nun schnell starten.“

Bund und Länder haben sich am 6. Juni 2019 darauf geeinigt, dass der Bund die Kosten für Unterkunft und Heizung weiterhin vollständig

erstatten werde. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen die Länder demnach weitere 350 Millionen Euro bekommen. Auch die Beteiligung des Bundes von 670 Euro je Monat im Asylverfahren werde fortgeführt.

“Mit dieser Einigung wird auch eine weitere Forderung des Hessischen Städtetages umgesetzt“, sagt Weiss-Thiel. “Wir wollten immer eine Stärkung der Regelsysteme. Das wird mit dieser Finanzierung realisiert. Allerdings fehlen uns noch Zusagen des Landes, die immensen Gesundheitskosten annähernd vollständig zu übernehmen. Dazu werden wir am Ende des Jahres Zahlen vorlegen.“ Bislang zahlt das Land Gesundheitskosten nur dann, wenn sie eine Summe von 10.000 Euro übersteigt.



Recht,
Personal
und
Ordnung

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll aktualisiert werden

(Oe) Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) tritt zum 31.12.2019 außer Kraft. Das Hessische Innenministerium will deshalb den seit mehr als fünfzig Jahren bestehenden Rechtsrahmen überprüfen und Hindernisse für moderne Wege der Zusammenarbeit ausräumen. Nach dem KGG können Gemeinden und Landkreise Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen, es sei denn, dies ist durch Gesetz ausgeschlossen. Die Kommunen können kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände bilden, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen und gemeinsame kommunale Anstalten bilden, soweit gesetzlich keine besondere Rechtsform für die Zusammenarbeit vorgeschrieben ist. Das HMdIS will nun insbesondere Regelungen zum Zweckverband oder Verwaltungsverband wie folgt anpassen:



Das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit war eines von vielen Themen bei der Juni-Sitzung des Präsidiums in Gießen. Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz begrüßt als Gastgeberin die Mitglieder des Spitzengremiums. Im Hintergrund die scheidende Präsidiumsspitze: Präsident a.D. Bürgermeister Becker aus Frankfurt am Main sowie Vizepräsident und OB a.D. Sven Gerich aus Wiesbaden.

- Aufnahme einer Regelung zu den finanziellen Folgen einer Kündigung eines Verbandsmitgliedes. Die Verbandssatzung hat die Auseinandersetzung und Kostenträgung bei ausscheiden-

- den Verbandsmitgliedern zu regeln (§ 9).
- Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird in der Verbandsversammlung durch Abberufung aus wichtigem Grund ermöglicht (§ 15). So kann z.B. die Nichtbeachtung von Weisungen künftig geahndet werden.
- Absenkung der 20-jährigen Mindestmitgliedsdauer (§ 21). Verbandsmitglieder sollen nach einer 10-jährigen Mitgliedschaft mit 2-jähriger Kündigungsfrist aus einem Zweckverband ausscheiden können.
- Verzicht auf Vorgaben der Aufgabenübertragungsmöglichkeit bei Gemeindeverwaltungsverbänden (§ 30), um Mitgliedskommunen einen größeren und flexibleren Spielraum bei der Aufgabenwahrnehmung durch den Gemeindeverwaltungsverband zu geben.
- Mit der Aufhebung des § 34 entfällt die Möglichkeit, leistungsschwache Gemeinden zu einem Gemeindeverwaltungsverband oder zu einer Verwaltungsgemeinschaft pflichtig zusammenschließen zu können. Nur in der

freiwilligen Gründung wird ein Erfolg versprechender Weg gesehen.

Weder unsere Mitgliedstädte noch das Präsidium des Hessischen Städtetages haben Bedenken gegen die im Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit beabsichtigten Anpassungen.

Hessen ist Vorreiter bei der elektronischen Ausländerakte

(Oe) In Hessen gibt es rund 1 Mio. Ausländerakten bei den kommunalen Ausländerbehörden. Die 31 kommunalen und 3 zentralen hessischen Ausländerbehörden arbeiten weit überwiegend noch mit in Papier geführten Ausländerakten. Das Innenministerium und die kreisfreien und Sonderstatusstädte mit Ausländerbehörden sowie die Landkreise sind sich einig, dass eine Digitalisierung und Bearbeitung aller Ausländerakten in elektronischen Verfahren einen großen organisatorischen Nutzen für alle generiert, die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden fördert und einen schnellen und sicheren Austausch von Fachdaten unterstützt. Nachdem die Zentrale Ausländerbehörde Fulda, Außenstelle des RP Kassel, in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Kreis Fulda als „Pilot“ ihre digitale Arbeit aufgenommen hat, haben sich auch einige große Ausländerbehörden bereits auf den digitalen Weg gemacht.

Als erstes Bundesland strebt Hessen an, Aktenabgaben zwischen den Behörden durch eine gemeinsame Austauschplattform (ebox21) erheblich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Durch die Nutzung eines Standards in den Dokumen-

tenmanagementsystemen (xdomea, ein Standard des IT-Planungsrats) sollen die Ausländerbehörden in die Lage versetzt werden, Akten in strukturierter Form abzugeben und weiterzuverarbeiten. Die Vorgabe einer landesweit einheitlichen Ausländeraktenstruktur stieß bei einem Treffen der Ausländerbehörden am 12. Juli 2019 auf allgemeine Zustimmung. Neben dem direkten Austausch mit der Fachebene gibt es begleitend auf Landesebene einen Lenkungsausschuss im Innenministerium.

Das Land will die kommunalen Ausländerbehörden auch finanziell bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und beim Scannen aktiver Bestandsdaten (nach Blattzahl) durch einen Rahmenvertrag unterstützen. Eine kommunale Bedarfsabfrage des Innenministeriums erfolgte im März diesen Jahres, die Förderrichtlinie wurde für Ende August 2019 in Aussicht gestellt. Die sukzessive Einführung der elektronischen Ausländerakte wird – so die Schätzung des HMdIS – bis mindestens Ende 2020 dauern.



© andrii.stock.adobe.com

Da insbesondere in den größeren Ausländerbehörden bereits Akten eingescannt und digital eingesetzt werden, hat auch das Präsidium des Hessischen Städtetages Wert darauf gelegt, dass bei der Landesförderung nicht diejenigen leer ausgehen dürfen, die den digitalen Weg vorangegangen sind.

Nach wie vor unbefriedigend ist der digitale Austausch Richtung Justiz. Hier gilt es, neben notwendigen technischen Anpassungen ggfs. auch rechtliche Hindernisse auszuräumen.

Allerdings ist die elektronische Aktenführung in der Justiz bundesweit bis 1.1.2026 verpflichtend.

A 1-Bescheinigung für dienstliche Tätigkeit im Ausland

(Ba) Seit dem 1. Mai 2010 sind Beschäftigte verpflichtet, in Fällen vorübergehender Tätigkeit im Ausland (sogenannte Entsendung) eine A 1-Bescheinigung bei sich zu führen. Sie dient dem Nachweis, dass der Beschäftigte für die Zeit seiner Beschäftigung im Ausland der Sozialversicherung seines Heimatstaates angehört und Sozialversicherungsbeiträge im Inland entrichtet werden. Hintergrund sind zwei EU-Verordnungen aus dem Jahre 2004 und 2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Erfasst wird der zeitlich befristete Einsatz von Beschäftigten im Ausland, wobei eine zeitliche Mindestgrenze nicht vorgesehen ist. Deshalb ist die A 1-Bescheinigung selbst bei kurzen Dienstreisen (z.B. städtischen Delegationen oder Teilnahme an Besprechungen) erforderlich. Die Verpflichtung, eine A 1-Bescheinigung bei sich zu führen, gilt sowohl für Tarifbeschäftigte, als auch Beamtin-



© nmann77, stock.adobe.com

nen und Beamte. Auch kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte benötigen eine A 1-Bescheinigung. Sie ist für jede Dienstreise erneut zu beantragen. Zuständig für die Erteilung der A 1-Bescheinigung sind bei Tarifbeschäftigten die gesetzlichen Krankenkassen und bei Beamtinnen und Beamten die Deutsche Rentenversicherung. Die A 1-Bescheinigung muss seit dem 1. Januar 2019 elektronisch beantragt werden.

Seit Beginn des Jahres 2019 lässt sich feststellen, dass verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. In Frankreich, Österreich und der Schweiz drohen hohe Bußgelder, sollte die A 1-Bescheinigung nicht vorgelegt werden können. Andere Länder verhängen zwar keine Bußgelder, erheben aber für jeden Tag der Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge.

Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen

(Ba) Der Hessische Landtag hat das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 18. Juni 2019 verabschiedet.

Es sieht, in einer zeitgleichen und systemgerechten Orientierung an dem Tarifabschluss TV-H vom 29. März 2019, eine dreistufige Anpassung der Besoldung in folgendem Umfang vor:

I. Im Jahr 2019:

1. Beamtinnen und Beamte
 - Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage zum 1. März 2019 einheitlich um 3,2 Prozent.

- Erhöhung der Mehrarbeitsvergütungssätze zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent.
2. Anwärterinnen und Anwärter
 - Erhöhung der Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent

II. Im Jahr 2020:

1. Beamtinnen und Beamte
 - Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage zum 1. Februar 2020 einheitlich um 3,2 Prozent.
 - Erhöhung der Mehrarbeitsvergütungssätze zum 1. Februar 2020 um 3,2 Prozent.
2. Anwärterinnen und Anwärter

- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2020 um 3,2 Prozent.

III. Im Jahr 2021:

1. Beamtinnen und Beamte
 - Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage zum 1. Januar 2021 einheitlich um 1,4 Prozent.
 - Erhöhung der Mehrarbeitsvergütungssätze zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent.
2. Anwärterinnen und Anwärter
 - Erhöhung der Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent.

Die Versorgungsbezüge werden entsprechend angepasst.

Arbeitgeber sollen tägliche Arbeitszeit erfassen

(Ba) Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 14. Mai 2019 (Rechtssache C-55/18) entschieden, dass die tägliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers systematisch zu erfassen ist.

Die spanische Gewerkschaft CCOO hatte Klage auf Feststellung der Verpflichtung der Deutschen Bank erhoben, ein System zur Erfassung der von deren Mitarbeitern geleisteten täglichen Arbeitszeit einzurichten. Sie wies darauf hin, dass sich diese Verpflichtung nicht nur aus spanischem Recht ergebe, sondern auch aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG). Auch vor dem Hintergrund, dass in Spanien ca. 53 % der geleisteten Überstunden nicht erfasst werden, diene dies der Einhaltung der vorgesehenen Arbeitszeit und der Überprüfung der Angaben über die monatlich geleisteten Überstunden. Die Deutsche Bank hingegen machte geltend, dass das spanische Recht keine solche allgemeingültige Verpflichtung vorsehe und lediglich die Führung einer Aufstellung der geleisteten Überstunden sowie die Übermittlung der Zahl dieser Überstunden an die Arbeitnehmer und ihre Vertreter erforderlich seien. Die Audiencia Nacional (Nationaler Gerichtshof, Spanien) hegte Zweifel an der Vereinbarkeit der Auslegung des spanischen Gesetzes durch das Tribunal Supremo (Oberstes Gericht, Spanien) und hat daher den Europäischen Gerichtshof befragt.

Der Europäische Gerichtshof wies auf die Bedeutung des Grundrechts eines jeden Arbeitnehmers auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten hin, welches in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbürgt ist und dessen Inhalt durch die Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) weiter präzisiert wird. Dabei ging er von



© francis bonami, stock.adobe.com

dem Grundgedanken aus, dass der Arbeitnehmer als die schwächere Partei des Arbeitsvertrags vor der Beschränkung seiner Rechte durch den Arbeitgeber geschützt werden muss. Die Mitgliedstaaten müssten dafür Sorge tragen, dass den Arbeitnehmern die ihnen verliehenen Rechte zugutekommen, ohne dass die zur Sicherstellung der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie gewählten konkreten Modalitäten diese Rechte inhaltlich aushöhlen.

Weiterhin stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass ohne ein System, mit dem die tägliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers gemessen werden kann, weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden kann, so dass es für die Arbeitnehmer äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich ist, ihre Rechte durchzusetzen. Die objektive und verlässliche Bestimmung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit ist nämlich für die Feststellung, ob die wöchentliche Höchstarbeitszeit einschließlich der Überstunden sowie die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten eingehalten worden sind, unerlässlich. Ein Arbeitszeiter-

fassungssystem biete den Arbeitnehmern ein besonders wirksames Mittel, einfach zu objektiven und verlässlichen Daten über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu gelangen und erleichtere dadurch sowohl den Arbeitnehmern den Nachweis einer Verkennung ihrer Rechte als auch den zuständigen Behörden die Kontrolle der tatsächlichen Beachtung dieser Rechte.

Um die nützliche Wirkung der von der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verliehenen Rechte zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Es obliegt den Mitgliedsstaaten, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems zu bestimmen und dabei gegebenenfalls den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs oder Eigenheiten, sogar der Größe bestimmter Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs in Deutschland ist nunmehr Aufgabe des Gesetzgebers.



Wirtschaft und Verkehr

Welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf die Tourismusfinanzierung?

(Ri) Wie sich die Digitalisierung und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes konkret auf die Tourismusfinanzierung auswirken, wird jetzt in der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages erforscht. Dort fanden im letzten Monat zwei Workshops statt in denen sich Expertinnen aus Tourismuswirtschaft und Kommunalverwaltungen mit der Frage befassten, wie die digitalisierte Erhebung von Kurtaxe, Tourismusbeitrag oder Bettensteuer ausgestaltet werden kann. Entsprechend der Zielsetzung des Online-Zugangsgesetzes standen dabei nicht so sehr die Interessen der Verwaltung im Vordergrund. Vielmehr ging es darum den Prozess aus Sicht der Nutzerinnen zu durchleuchten.

Die Ergebnisse waren durchaus überraschend. So ist es für die Hoteliers kein so großes Problem, über einen Tourismusbeitrag zur Finanzierung der Infrastruktur herangezogen zu werden. Wenn diese wissen, dass die Beiträge der touristischen Infrastruktur zu Gute kommen, genießen Tourismusbeitrag und Kurtaxe eine gewisse Akzeptanz. Viel wichtiger ist es aus Sicht der Branche, dass die Abführung des Tourismusbeitrags gut in die anderen betriebsinternen Prozesse einbezogen werden kann. Dafür ist es wichtig, dass Daten nicht mehrfach erhoben werden und in unterschiedlichen Programmen eingegeben werden müssen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Forderung erhoben, den Meldeschein digital unterschreiben zu können, wie dies bereits in Mecklenburg-Vorpommern möglich ist. Wenn dies möglich wäre, würden die Prozesse für Bürgerinnen und Hotelbetreiberinnen wesentlich vereinfacht. Darüber hinaus muss die Lösung für alle Betriebe passen. Die Bedürfnisse von großen Hotels, die über eine ausgefeilte eigene Software verfügen und die Daten am liebsten mit einer Schnittstelle



Natürlich müssen Wanderwege auch bezahlt werden. Aber wer hat schon Lust sich damit unnötig aufzuhalten?

eingeben und die von kleinen Hotels, die ihre Gäste mit Papier und Bleistift verwalten sind verschieden. Daher hat sich die Arbeitsgruppe für eine internetbasierte Lösung entschieden, die von jedem PC, jedem Tablet und jedem Handy aus bedient werden kann.

Natürlich muss eine solche digitale Lösung auch den Bedürfnissen der Verwaltung Rechnung tragen. Insbesondere ist es notwendig, dass die Bescheide rechtswirksam zugestellt werden können und klar ist, ab welchem Zeitpunkt z.B. Widerspruchs- und Klagefristen laufen. In diesen Punkten kommt noch einige Arbeit auf die Gesetzgeber in Bund und Land zu. Allerdings ist eine technische Lösung greifbar. In den Workshops wurden auch erste Überlegungen vorgestellt, wie eine solche Software gestaltet werden könnte. In diesem Punkt zeigt sich deutlich, dass das vom Hessischen Städtetag immer betonte Prinzip der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft deutlich Früchte trägt. Wird die Software im Konsens mit der Branche und ihren Verbänden DEHOGA und IHK entwickelt, besteht eine gute Chance, dass die angebotene Lösung am Ende auch angenommen

wird und sich ein Vorteil für alle ergibt. Diese Vorgehensweise hatten wir bereits bei der Tourismusbeitragssatzung praktiziert, die auch im Konsens mit den Branchenverbänden erstellt wurde. Schließlich hat niemand ein Interesse daran, dass die öffentliche Hand für teures Geld eine digitale Lösung anbietet und den Beitragspflichtigen ist dies zu umständlich, so dass sie weiterhin eine Papiererklärung abgeben.

Dieser Lösungsansatz hat auch den Vorteil dass auch die Gäste davon profitieren. Diese geben ihre Daten einmal an, wenn sie nicht sogar aus dem Buchungsportal übernommen werden können, leisten eine Unterschrift und bekommen ihre Kurkarte direkt auf ihr Smartphone. Dann kann der Urlaub direkt beginnen.

Muster Friedhofssatzung überarbeitet

(Sw) Bereits seit dem 1. März 2019 gilt das neue Friedhofs- und Bestattungsgesetz in Hessen. Das Gesetz enthält unter anderem eine Ermächtigung für ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit (§ 6a FBG), eine neue Legaldefinition des Begriffs Leiche (§ 9 Abs. 2 FBG), eine Neuregelung der Leichenschau (§ 10 FBG) und – wie vom Hessischen Städtetag gefordert – eine Frist für die Urnenbeisetzung (§ 16 Abs. 1 S. 5 FBG). Zudem ist die Zuständigkeit für Ausnahmen im Rahmen der Beisetzung von Urnen von der Ordnungsbehörde auf das Regierungspräsidium Kassel übergegangen (§ 20 Abs. 3 FBG).

Zum Juni 2019 hat der Hessische Städtetag nun das Muster für eine Friedhofssatzung überarbeitet. Dazu hat er sowohl die neuen gesetzlichen Regelungen als auch praktische Hinweise aus den Friedhofsverwaltungen einbezogen. Das Muster berücksichtigt unter anderem die gesetzliche Ermächti-



© Aul Zitzke, stock.adobe.com

gungsgrundlage, die es den Friedhofsträgern erlaubt, in ihren Satzungen ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu regeln, die Legaldefinition einer Leiche oder die Regelung einer Frist für die Beisetzung von Urnen.

Überarbeitet hat die Friedhofssatzung der dazu eingerichtete Arbeitskreis, dem die Städte Darmstadt, Fulda, Frankfurt am Main, Gießen,

Hanau, Kassel, Neu-Isenburg, Offenbach am Main und Wiesbaden angehören.

Das Satzungsmuster inklusive Anmerkungen finden Sie auch auf der Internetseite des Hessischen Städtetages, im Mitgliederbereich unter dem Stichpunkt „Satzungs- und Vertragsmuster“ im Bereich „Wirtschaft und Verkehr“.

Kein Zwang zum Bau von Brauchwassernetzen

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages hält Maßnahmen wie die Entkoppelung der Löschwasserversorgung vom Trinkwassernetz und die Einführung von Brauchwassernetzen nur dann für akzeptabel, wenn diese im Ermessen der jeweiligen Stadt/Gemeinde stehen. Dies ist das Ergebnis der Sitzung des Spitzengremiums am 26. Juni 2019 in Gießen.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet sich die Ankündigung, Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie- und Wohnanlagen zu forcieren. Die Kommunen sollten bei der Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und



© ThomBal, stock.adobe.com

Industriegebieten den Bau eines Zweileitungssystems aus Trink- und Brauchwasser prüfen. Schließlich

will die Koalition den örtlichen Auswirkungen der Nutzung der Wasserressourcen, z.B. im Vogelsberg



Umwelt,
Bau und
Planung

und im hessischen Ried, in Form von Umwelt- und Ressourcenkosten durch einen zweckgebundenen Ausgleich Rechnung tragen.

Maßnahmen wie die Entkoppelung der Löschwasserversorgung vom Trinkwassernetz und die Einführung von Brauchwassernetzen sind aus

kommunaler Sicht jedoch nur dann anzunehmen, wenn die Kommune darüber frei entscheiden kann. Einen Zwang solche Systeme zu bauen, lehnt der Städtetag also ab.

Im Februar 2019 hatte sich bereits der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Hessischen Städtetages

mit dem Koalitionsvertrag befasst. Der darin enthaltene Hinweis, den Leitbildprozess für ein Integriertes Wasserressourcen-Management mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Kommunen fortsetzen zu wollen, haben die Mitglieder positiv bewertet.

Ergebnisbericht der Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) veröffentlicht

(Pf) Die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 wurde am 10.9.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 19 verkündet und ist am 11.9.2018 in Kraft getreten.

Ein Hauptkritikpunkt im Anhörungsverfahren unsererseits war, dass die Regelungen zum Zentrale-Orte-Konzept vollständig ausgeklammert wurden, obwohl gerade diese Regelungen dringend einer Überarbeitung bedurft hätten.

Mit dem System der Zentralen Orte soll die Siedlungstätigkeit räumlich konzentriert und landesweit eine überörtliche Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie öffentlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Aktuell weist der Landesentwicklungsplan 10 Oberzentren aus, die der überregionalen Versorgung dienen. Weiter gibt es 95 Mittelzentren für die regionale Versorgung. 318 Städte und Gemeinden sind als Grundzentren für die Grundversorgung zuständig.

Die Siedlungsstruktur des Landes ist unter anderem anhand der Einwohnerdichte dreifach unterteilt in Ländlichen Raum, Ordnungsraum und Verdichtungsraum. Sowohl die Einstufung in der Zentren-Hierarchie wie auch die Zuordnung zu einem Raumtyp haben neben landesplanerischen Funktionen auch eine Bedeutung für die Verteilung der Steuermittel auf die einzelnen Kommunen.

Anfang des vergangenen Jahres wurde durch das Hessische Wirtschaftsministerium eine Expertenkommission „Zentrale-Orte-Raumstruktur (ZORa)“ eingesetzt, die angesichts des demografischen, sozialen und ökonomischen Wandels eine Überprüfung der bisherigen Zentralitätsstrukturen vornahm und die sich mit der Neuordnung des hessischen Zentrale-Orte-Systems, insbesondere mit den Mittelzentren, beschäftigt hat. Aufgabe der Expertenkommission war es, unter Berücksichtigung der Verknüpfung zwischen Landesentwicklungsplan (LEP) und Kommunalem Finanzausgleich und auf Grundlage des Hessischen Landesplanungsgesetzes, umsetzungsorientierte Empfehlungen und Lösungsansätze zur Festlegung von Ober- und Mittelzentren sowie zur Festlegung von Raumkategorien zu erarbeiten.

Inzwischen hat die Expertenkommission ihre Arbeit abgeschlossen und einen Ergebnisbericht mit insgesamt 13 Empfehlungen vorgelegt.¹

Die Expertenkommission hat sich in erster Linie mit der Zukunft der 95 Mittelzentren befasst. Oberzentren und Grundzentren standen nicht im Fokus.

Die Kommission schlägt vor, die Mittelzentren künftig in sechs Kategorien einzustufen.

Hiernach sollen die Mittelzentren prinzipiell in solche des ländlichen

und des verdichteten Raumes eingeteilt werden (je drei Kategorien). Sie sollen nach dieser Empfehlung der Expertenkommission alle für die nächsten fünf Jahre „Mittelzentren“ bleiben; ihre unterschiedliche Kategorie bleibe für diesen Zeitraum ohne Folgen. Insbesondere für das FAG geht die Kommission davon aus, dass dieses nicht nach den sechs Kategorien/Typen von Mittelzentren differenzieren wird.

Aus Sicht der Geschäftsstelle erscheint eine solche Kategorisierung nicht ganz unproblematisch. Es scheint auch so, dass die Einstufung „Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums“ nach der Empfehlung im Ergebnisbericht wegfallen soll, was wir kritisch sehen.

Weiter wird in dem Ergebnisbericht vorgeschlagen, dass die Mittelzentren in den kommenden fünf Jahren belegen müssen, dass sie sich als Zentrum des ihnen zugeordneten „Versorgungsgebiets“ sozusagen „bewähren“. Haben sie kein oder kein bedeutendes Versorgungsgebiet, weil sie als Mittelzentrum von Mittelzentren umgeben sind, müssten sie andere Wege gehen, vor allem eng mit ihren Nachbar-Mittelzentren kooperieren.

Den Aufstieg von Grundzentren in die Kategorie „Mittelzentrum“ schließt man in dem Ergebnisbericht zwar nicht prinzipiell aus, empfiehlt aber, dies tendenziell zu vermeiden und sieht wenig Spielraum für Auf-

¹ <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/Expertenkommission-Zentrale-Orte-und-Raumstruktur-ZORa>

stufungen von Grundzentren ohne gleichzeitige Abstufung von Mittelzentren. Die Zahl von 95 Mittelzentren sei im Ländervergleich ohnehin sehr hoch.

Im Verdichtungsraum könne eine Aufstufung von Grundzentren nur in Betracht gezogen werden, wenn es vergleichbare mittelzentrale Funktionen erfülle und im Verbund mit bestehenden Mittelzentren seines Teilraumes durch entsprechende formalisierte Kooperationsvereinbarungen mittelzentrale Versorgungsfunktionen für den gesamten Teilraum wahrnehme.

Diese Empfehlung ist sehr problematisch für diejenigen Mitglieder des Hessischen Städtetages, die mit gutem Grund anstreben, im neuen

LEP als Mittelzentrum kategorisiert zu werden. Ebenso liegt es nicht im Interesse der aktuell als Mittelzentrum eingestuften Städte, ggf. zum Grundzentrum abgestuft zu werden. Hier besteht aus Städtetags-Sicht Diskussionsbedarf. Schließlich wirken sich die Festlegung der Zentralen Orte und die Zuordnung zum ländlichen Raum zum Teil unmittelbar auf die Verteilung der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich aus.

Weiter schlägt die Expertenkommission ein vierstufiges System zur Unterscheidung der hessischen Raumstrukturen vor und empfiehlt, die Zuordnung zum ländlichen Raum zu verändern. Hiernach soll insbesondere die Achse entlang der A 66

nicht mehr dem ländlichen Raum, sondern dem Verdichtungsraum zugeordnet werden.

Nachdem der Ergebnisbericht nun vorliegt, empfiehlt die Expertenkommission der Landesregierung, die Ergebnisse mit den betroffenen Akteuren (Kommunen und kommunale Spitzenverbände) zu erörtern. Wie hier die weitere Vorgehensweise aussieht, ist noch offen. Eine möglichst zeitnahe Beteiligung ist wünschenswert.

Hessischer Städtetag wählt neuen Präsidenten

(Gi) Entspannt in der Atmosphäre und gewohnt professionell im Ablauf erfolgte am 26.6.2019 die Wahl der Präsidiumsspitze. Für die Periode von zweieinhalb Jahren wählte das Präsidium des Hessischen Städtetages einstimmig Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle in das Amt des Präsidenten und den Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld in das Amt des Ersten Vizepräsidenten. Beide Spitzenpolitiker sind fest in der kommunalen Familie verankert und wissen kommunale Forderungen gegenüber dem Land durchzusetzen.

Das Amt des Zweiten Vizepräsidenten unseres Verbandes wird weiterhin erfolgreich von Bürgermeister Horst Burghardt aus Friedrichsdorf ausgefüllt. Auch die Besetzung des Amtes des weiteren Vizepräsidenten durch den Ersten Stadtrat der Stadt Rodgau, Michael Schüssler bleibt unverändert.

Mit den Glückwünschen des bisherigen Präsidenten, Bürgermeister Uwe Becker aus Frankfurt am Main, des scheidenden Ersten Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Sven



OB Christian Geselle (links) und BM Uwe Becker

Gerich aus Wiesbaden und des übrigen Präsidiums ausgestattet, wird die neue Spitze ihre Ämter ab dem 1.7.2019 wahrnehmen.

Der neue Präsident bedankte sich für das gesamte Präsidium für den besonderen Einsatz der bisherigen Spitze für die kommunale Familie in Hessen. Insbesondere dem Wirken des Frankfurter Bürgermeisters Uwe Becker habe man die internationale Wahrnehmung des Hessischen Städtetages als engagierten

Gegner von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Antisemitismus zu verdanken. In der regelmäßig wiederkehrenden politischen Auseinandersetzung mit dem Land Hessen sind er und der Wiesbadener Oberbürgermeister Sven Gerich nicht müde geworden, das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne der Mitglieder des Hessischen Städtetages zu verteidigen.



Aus dem Städtetag

Gremientermine

Termin	Veranstaltung	Zeit	Ort
14.08.2019	AG Stadtverordnetenvorsteher	10.00	Wiesbaden
28.08.2019	AG Personalamtsleitungen	10.00	Wiesbaden
05.09.2019	Sonderausschuss Gesundheit	10.00	Wiesbaden
05.09.2019	AG Frauenbeauftragte	10.00	Kassel
05.09.2019	AK Mobilität und Umwelt	10.00	Darmstadt
09.09.2019	AK IT und E-Government	10.00	Heppenheim
10.09.2019	AG Kämmereien	10.00	Rödermark
11.09.2019	AG Kultur	10.00	Hanau
12.09.2019	Ausschuss für Schule und Kultur	10.00	Gießen
13.09.2019	Ausschuss Finanzen und Wirtschaft	10.00	Fulda
18.09.2019	AK Beistand-/Vormundschaften/UVG	10.00	Erbach
19.09.2019	Präsidium + Hauptausschuss	09.00	Wiesbaden
19.09.2019	AK Jugendarbeit	10.00	Frankfurt
25.09.2019	AG Steuern	10.00	Dreieich
15.10.2019	AK komm. Pressesprecher	10.00	HdKS
16.10.2019	AG Sozialamtsleitungen	10.00	Darmstadt

Impressum

Herausgeber:
 Hessischer Städtetag
 Frankfurter Straße 2
 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611-1702-0
 Telefax 0611-1702-17
 E-Mail:
 posteingang@hess-staedtetag.de
 Internet:
 http://www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich:
 GF Direktor Stephan Gieseler

Titelbild:
 © HStT

Redaktionelle Mitarbeit:
 Gudrun Zimmer

Druck:
 VMK Druckerei GmbH
 Faberstraße 17
 67590 Monsheim
 Tel. 06243-909-110
 Fax 06243-909-100
 E-Mail: info@vmk-druckerei.de
 Internet: www.vmk-druckerei.de

Erscheinungsweise:
 monatlich, 49. Jahrgang

Nachdruck auszugsweise
 mit Quellenangaben gestattet.

Quellenangaben zu den thematischen Fotos an den Seitenrändern in der Reihenfolge ihres Erscheinens: ElenaR (Finanzen), Claudia Paulussen (Soz+Int), Christian Schwier (BKJ), fotomek (RPO), Piet_Oberau (W+V), gilles vallée (UB+P), (alle Fotolia), Aus dem Städtetag (HStT)

Zu den Themen dieser Ausgabe



Geschäftsführender
 Direktor Stephan Gieseler:
**Wechsel in der Präsidiumsspitze,
 Mitgliederveranstaltung**



Direktor
 Dr. Jürgen Dieter:
Finanzen



Referatsleiterin
 Dr. Brigitte Baum:
Personalwesen



Referatsleiter
 Michael Hofmeister:
Soziales und Integration



Referatsleiterin
 Anita Oegel:
**kommunale Gemeinschaftsarbeit,
 elektronische Ausländerakte**



Referatsleiterin
 Tanja Pflug:
Expertenkommission ZORA



Referatsleiter
 Dr. Ben Michael Risch:
Steuern, Wirtschaft



Referatsleiterin
 Sandra Schweitzer:
Umwelt

Erfolgreiche Mitgliederveranstaltung des Hessischen Städtetages

(Gi) Der Kongress „gemeinsam. digital.weiterdenken.“ am 12. und 13.6.2019 war der Rahmen für die Mitgliederveranstaltung 2019 des Hessischen Städtetages in Darmstadt. Am zweiten Tag fand zudem die diesjährige Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher im Hessischen Städtetag statt.

Das Kongresscenter „Darmstadtium“ bewies sich als perfekter Veranstaltungsort. Im Rahmen der Koproduktion der Digitalstadt Darmstadt und des Hessischen Städtetages trafen sich dort Entscheider und Experten aus Wirtschaft und konnten sich mit haupt- und ehrenamtlichen Politikern zum Themenschwerpunkt Digitalisierung in der privaten und öffentlichen Arbeitswelt austauschen. In Vorträgen, Fachreferaten, Podiumsdiskussionen und Workshops wurden neben der digitalen Ökonomie und Technik z.B. auch die Frage der Vereinbarkeit von Ethik und Digitalisierung thematisiert. Der Impuls von Buchautor und Journalist Sascha Lobo zu diesem Thema war Gegenstand reger Diskussion. Von besonderer Bedeutung für den Hessischen Städtetag war insbesondere der zweite Tag des Kongresses, der gemeinsam vom Darmstädter Oberbürgermeister Jochen Partsch und unserem Präsidenten, dem Frankfurter Bürgermeister Uwe Becker, eröffnet wurde. Jeweils in ihren Worten brachten sowohl der Darmstädter Gastgeber als auch die Führungsspitze des Hessischen Städtetages die Notwendigkeit der Städte auf den Punkt, sich schnellstmöglich und konzentriert den Chancen der Digitalisierung und den Umsetzungsszenarien von E-Government mit den Bürgern und für die Bürger auseinanderzusetzen. Prof. Dr.-Ing. Jan Wörner, Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation ESA, verstand es in seinem nachfolgenden Vortrag, die Dimension der Herausforderung Digitalisierung zu beschreiben und



OB Jochen Partsch



Präsident BM Uwe Becker



Pressesprecher Alexander Handschuh, DStGB

© alle HST

welche unmittelbare Wirkung Themen haben können, die in vermeintlich technischer und örtlicher Ferne stattfinden.

Der Weite des Universums folgte die Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/-innen im Hessischen Städtetag zum Thema Onlinezugangsgesetz. Trotz eines attraktiven Angebots an alternativen Fachvorträgen folgten alle am Kongress teilnehmenden Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher interessiert dem Vortrag „Status quo: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ des Pressesprechers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Alexander Handschuh und dem Vortrag „Sachstand zur Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen in Hessen“ des Geschäftsführenden Direktors des Hessischen Städtetages Stephan Gieseler. Die ersten Bürgerinnen und ersten Bürger der Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages konnten so einen Überblick zum Stand der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unter Berücksichtigung der inhaltlichen und zeitlichen Maßgaben des Onlinezugangsgesetzes gewinnen. Die Vorträge des Pressesprechers und des Geschäftsführenden Direktors werden den Mitgliedstädten, die an der Mitgliederversammlung vertre-

ten waren, über die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages zeitnah zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/-innen verstand es der Lehrbeauftragte für digitale Transformation an der Technischen Universität Dr. Holger Schmidt mit seinem Vortrag „Ökonomie der Künstlichen Intelligenz. Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeit und Städte“, das Blickfeld der Teilnehmer/-innen zum digitalen Wandel zu erweitern. Dem Vortrag folgte eine spannende Podiumsdiskussion zum Thema Cybersecurity, an der Prof. Dr. Michael Waidner, Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (SIT) sowie Direktor des Nationalen Forschungszentrums für angewandte Cybersicherheit, Abteilungsdirektor Ralf Stettner, Chief Information Security Officer im Hessischen Innenministerium, Dr. Nabil Alsabah, Bereichsleiter IT-Sicherheit Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Prof. Dr. Reinhard Posch, CIO der Österreichischen Bundesregierung und Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend, Vorstand der HEAG Holding AG, teilnahmen. Für die Zuhörer bestand die Möglichkeit, über digitale Nachrichten Fragen

an die Podiumsteilnehmer zu stellen, welche auch zahlreich genutzt wurde.

Viele Besucher nutzten die Mittagspause für den Besuch und die Besichtigung der teilautonomen Straßenbahn im Außenbereich des Darmstadtiums. Auch der spannende Vortrag am Ende des Kongresses „Anwendung der digitalen Ethik in der Digitalstadt Darmstadt – Perspektiven des Ethik-Beirates“ von Prof. Dr.-Ing. Arnd Steinmetz, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Infrastruktur der h_da Darmstadt fand eine interessierte Zuhörerschaft.

Der Hessische Städtetag freut sich über den sehr erfolgreichen Verlauf und der sehr guten Organisation des Kongresses, der Mitgliederversammlung 2019 und der Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher. Wir danken dem gastgebenden Oberbürgermeister Jochen Partsch, den engagierten Teams der Digitalstadt Darmstadt GmbH und des Darmstadtiums sowie allen Teilnehmern für diesen Erfolg.

Seminare des Hessischen Städtetages

Dieser Artikel bietet Ihnen regelmäßig eine Übersicht über unsere demnächst anstehenden Fortbildungsveranstaltungen, in denen noch freie Plätze verfügbar sind. Einzelheiten zu allen Seminaren finden Sie im öffentlich zugänglichen Bereich unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter dem Menüpunkt „Verband – Fortbildungen“. Bei Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Hörr, Tel. 0611-1702-34, E-Mail hoerr@hess-staedtetag.de.

Grundlagen zum steuerlichen Spendenrecht für kommunale Einrichtungen

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung

Leitung: Dipl.-Finw. Rainer Riedel, Finanzministerium RLP

Termin: **3. September 2019, 10.00 – 17.00 Uhr**

Ort: Hotel Amadeus, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 25. Juli 2019

Tagungsgebühr: € 190,- für Mitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 88,- für Übernachtung/Frühstück im EZ

Wirkungsvoll reden und präsentieren

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd. Leonhard Schmidt, Bad Schwalbach

Termin: 18. bis 20. September 2019

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
 Anmeldeschluss: 2. August 2019
 Tagungsgebühr: € 390,- für Mitglieder
 Hotelkosten: € 277,- bei Übernachtung vor Ort / € 117,- bei täglicher Anreise

Stadtverwaltung – Wer, Was, Wie und Warum?

Zielgruppe: Führungskräfte, MitarbeiterInnen und Auszubildende in der öffentlichen Verwaltung
 Leitung: Oliver Dequis, Abteilungs- und Seminarleiter, Stadt Wiesbaden

Termin: 25. bis 26. September 2019

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
 Anmeldeschluss: 9. August 2019
 Tagungsgebühr: € 260,- für Mitglieder
 Hotelkosten: € 158,- bei Übernachtung vor Ort / € 78,- bei täglicher Anreise

Die eigenen Stärken stärken – vorhandene Potentiale nutzen für mehr Erfolg und Arbeitsfreude

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd. Leonhard Schmidt, Bad Schwalbach

Termin: 28. bis 30. Oktober 2019

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald
 Anmeldeschluss: 18. September 2019
 Tagungsgebühr: € 390,- für Mitglieder
 Hotelkosten: € 317,- bei Übernachtung vor Ort / € 147,- bei täglicher Anreise

Führungskräftezirkel 2019 – Schwierige Gespräche souverän meistern – Eigene Führungsthemen reflektieren, bearbeiten, lösen

Zielgruppe: Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung

Leitung: Dipl.-Betriebsw. Stephanie Schützen, geprüfte Mental-Trainerin

Termin: 6. bis 8. November 2019

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
 Anmeldeschluss: 20. September 2019
 Tagungsgebühr: € 450,- für Mitglieder
 Hotelkosten: € 277,- bei Übernachtung vor Ort / € 117,- bei täglicher Anreise

Das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der Beschaffung

Leitung: Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR

Termin: 12. November 2019, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Hotel Amadeus, Frankfurt am Main



© mapoil-photo, Fotolia

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2019

Tagungsgebühr: € 220,- für Mitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 88,- für Übernachtung/Frühstück im EZ

Schlagfertigkeit trainieren – mit originellen Antworten punkten

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die Provokationen ins Leere laufen lassen möchten

Leitung: Bettina Koch, SchauspielerIn, Theatertherapeutin und Sprech-Trainerin

Termin: 13. bis 14. November 2019

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2019

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 158,- bei Übernachtung vor Ort / € 78,- bei täglicher Anreise

Kommunikation im (Chef-)Sekretariat und in der Sachbearbeitung – Stufe III

Zielgruppe: MitarbeiterInnen in der Sachbearbeitung, im Chefsekretariat und Sekretariat

Leitung: Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: 26. bis 28. November 2019

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 4. Oktober 2019

Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 277,- bei Übernachtung vor Ort / € 117,- bei täglicher Anreise

